

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/1

661/12

Vorlage-Nr.

2996/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Tempo 30-Zone Riehl-Süd

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Einführung der Tempo 30-Zone Riehl-Süd nachfolgend aufgeführte Maßnahmen umzusetzen:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im Quartier innerhalb Riehler Straße, An der Schanz und Niederländer Ufer, einschließlich Tiergartenstraße.
- Öffnung folgender Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung:
 - Leidener Straße im Abschnitt zwischen Riehler Straße und Delfter Straße
 - Leidener Straße im Abschnitt zwischen Rotterdamer Straße und An der Schanz
 - Rotterdamer Straße im Abschnitt zwischen Delfter Straße und Leidener Straße
- Information der Anwohner durch Falblätter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung.
- Der Gehweg „Auf der Schanz“ wird in dem Teilabschnitt zwischen Leidener Straße und der Fußgängerampel (ca. 40 m) als gemeinsamer Fuß- und Radweg beschildert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 6.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Beim Quartier Riehl-Süd handelt es sich um das Gebiet, das sich mit der Abgrenzung Riehler Straße, An der Schanz und Niederländer Ufer einschließlich Tiergartenstraße an nächster Stelle in der Prioritätenliste zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen befindet.

Es handelt sich um ein Wohngebiet in mehrgeschossiger Bauweise. In der Tiergartenstraße befindet sich ein Bürogebäude, im Binnengrundstück zwischen Rottdamer Straße, Delfter Straße und Leidener Straße entsteht zurzeit ein Seniorenzentrum mit rund 150 Wohneinheiten.

Die innerhalb des Quartiers befindlichen Einbahnstraßen können nur abschnittsweise für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden. Hierzu gehören die Rottdamer Straße im Abschnitt Delfter Straße und Leidener Straße, die Leidener Straße im Abschnitt An der Schanz und Rottdamer Straße sowie die Leidener Straße im Abschnitt Delfter Straße und Riehler Straße. Nur in diesen Abschnitten werden die gesetzlichen Mindestfahrbahnbreiten oder/und entsprechende Ausweichflächen gewährleistet.

Zur Verbesserung der Erschließung des geplanten Zonengebietes für den Radverkehr werden außerhalb der Zone Beschilderungsmaßnahmen vorgenommen, so dass der Radweg am Rheinufer direkt an die Tempo 30-Zone angebunden wird (siehe Anlage 1).

Gemäß der Verordnung zur Einführung von Tempo 30-Zonen ist an allen Knotenpunkten eines Tempo 30-Gebietes die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung vorzusehen. Die Tiergartenstraße ist derzeit vorfahrtsberechtigt. Die Änderung dieser Regelung in die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung wird durch Markierung und Beschilderung verdeutlicht. An allen anderen Knotenpunkten im geplanten Gebiet gilt bereits heute die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung. Aufgrund der Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr werden die hiervon betroffenen Knotenpunkte zusätzlich mit Zeichen 102 Straßenverkehrsordnung (StVO) beschildert, um die Verkehrsteilnehmer auf die geänderte Situation hinzuweisen.

Eine im Februar 2008 durchgeführte Verkehrserhebung in der Tiergartenstraße hat gezeigt, dass die Verkehrsbelastung 200 Kfz/Spitzenstunde nicht überschreitet und die Fahrgeschwindigkeiten im Bereich zwischen 30 km/h und 40 km/h liegen. In der Rottdamer Straße, Delfter Straße und Leidener Straße sorgen Aufpflasterungen in der Fahrbahn heute schon für niedrige Geschwindigkeiten. Ergänzende geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen sind somit nicht erforderlich.

Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 StVO und 274.2-50 StVO.

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung und Markierung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 6.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4 – Unterhaltung der Infrastruktur.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1